

VC  
3438



27.



B. H. 31, 44.

Joh Georg I No 2

V c  
3438

1650.

Wiederholtes Ausschreiben / vnd p. 2230. 2000.  
Anordnung /

Des Durchlauchtigsten /  
Hochgebornen Fürsten vnd Herrn / Herrn  
**Johanns Georgen /**

Herzogs zu Sachsen / Gütlich / Cleve vnd Berg /  
des Heiligen Römischen Reichs Erzmarschallens / vnd Chur-  
Fürstens / Landgrafens in Düringen / Marggrafens zu Meiß-  
sen / Burggrafens zu Magdeburg / Grafens zu der  
Marck vnd Ravensburg / Herrns zu  
Ravenstein /

Wie es mit haltung gewisser Bußpredigten  
vnd Betstunden bey jetzigen hochgefährlichen  
zeiten / im ganzen Churfürstenthumb / ge-  
halten werden solle.

Auff Seiner Churfürstl. Durchl. sonder-  
baren gnädigsten befehlich / zu menniglichs  
wissenschaft publicirt, vnd in  
Druck gegeben.



Dresden /

M. DC. XXXI.

1851.

Anno 1566, Am 21 Julij, ist die erste Anordnung zur ersten und täglichen Er-  
wiederung des Buches, zu Pommern publicirt, auf dieses Tag die erste  
große Blöcke in unsern Bücher-Abteilungen gehalten, und der Verkauf fünf-  
zehntel monath.



Anno 1606, Am 1. Decembris, war die erste Advents-Verlag, hat man in  
Pommern eine öffentliche Zusammenkunft gehalten, und hat die erste Laudation ge-  
halten, welche die ersten mit dem Buche. Es sind auf diese  
besonderen Durchführungen gehalten, die man die ersten nach unsern fünftel von fünf-  
zehntel monath.

M. DC. XXXI





nähern lassen / es würden alle vnd jede Einwohner  
 vnser<sup>s</sup> Churfürstenthumb<sup>s</sup> vnd Lande / mit vn-  
 nachlässigen fleiß dahin getrachtet haben / Die vr-  
 sachen vmb welcher willen solche Straffen vber vns  
 verhenget werden / aus dem weg zureumen / sich des  
 beharrlichen / vnd vorsezlichen sündigens / vnd zu-  
 förderst der vbermachten sicherheit zuenthalten /  
 Gott mit wahrer bußfertigkeit / vnd inbrünstigem  
 andächtigen Gebet in die Kuten zufallen / vnd fer-  
 ners Vnglück / durch rechtschaffenere bekehrung ab-  
 wenden zuhelffen: Inmassen wir aus Landesväter-  
 terlicher fürsorge bey zeiten heilsame Verordnung  
 disfalls gethan / vnd neben denen bishero gehabt  
 grossen sorgen vnd bemühungen / Anno 1619. wie  
 auch Anno 1626. durchs ganze Land gewisse Bet-  
 stunden anzustellen vnd zuhalten ernstlich befohlen /  
 So haben wir doch nicht ohne bestürzung erfahren /  
 das leider der wenigste theil es zu hertzen genommen /  
 noch die von Tag zu Tag wachsende vnd zunehmen-  
 de gefahr geachtet / sondern der gröste Hauff in  
 Sünden fortgefahren / die Betstunden an etlichen  
 orten ganz vnfleissig besuchet / an etlichen aber ei-  
 genmächtiger weise gar abgeschafft / anderst nicht /  
 als ob wir hier zu Lande nicht schuldig weren / für  
 Göttlicher Majestät vns zubücken / oder die von ihm  
 vorgeschriebene Mittel / vns vnd den vnserigen zum  
 besten zugebrauchen.

Dierweil

Die weil aber alle Geist- vnd Weltliche Histori-  
 en genugsam bezeugen / daß der Zorn des HERN  
 sich nicht ehe lege / vnd kein Land noch ort der Straffe  
 des Höchsten durch ein ander mittel gewisser befre-  
 et werde / als durch rechtschaffene wahre vnd gleich  
 durchgehende Busse / auch eyseriges herzhliches Ge-  
 bet der gläubigen Christen. Vnd wir vnserm ho-  
 hen tragendem Ampt nach / auch aus Landesvā-  
 terlicher trewer fürsorge / die notdurfft zu sein besun-  
 den / daß wir noch einsten bey diesen geschwēterigen  
 vnd vberaus bösen zeiten / eine Christliche Bus- vnd  
 Bet Ordnung publicirten.

So haben wir sie nachfolgender weise auff vor-  
 gehabte reife berathschlagung auffsetzen vnd ver-  
 fassen lassen / Hiermit männiglich ohne vnterscheid  
 der Personen befehlend / sich darnach zurichten / vnd  
 daran zu sein / daß obbenandter Anordnung aller-  
 dings folge / vnd gehorsamb geleistet / alles vnstotes /  
 wüstes / Epicurisches Leben vnd wesen eingestellt /  
 die Busspredigten vnd Betstunden von Alten vnd  
 Jungen / Reichen vnd Armen vnausbleiblich besu-  
 chet / von der Kanzel darzu eiserige anmahnung ge-  
 than / von der Obrigkeit auch in Städten vnd  
 Dörffern bey vermeidung vnserer ernstigen vngnad  
 vnd schweren Straff / dem Ministerio die Hand ge-  
 boten / wegen anhaltung der Lent / zubesuchung der

A iij

Betstun-

Betstunden vnd Buspredigten eine vergleichung  
 getroffen / vnd darüber unverbrüchlich gehalten  
 werde / Ob der Allmächtige sich durch diese Mittel  
 erweichen lassen wolte / sein Antlitz zu vns zuehren  
 vnd vnser / so wol vnserer Nachkommen / mit denen  
 hin vnd wieder in der nähe im schwang gehenden  
 geheufften Plagen vnd Straffen zuverschonen  
 Vnd weil insonderheit die meiste vppigkeit vnd wil  
 des leben in den Städten bey den zusammenkunften  
 der Zunfften vnd andern gemeinen Zechen / in Wein  
 vnd Bier Häusern / auff dem Lande aber bey den Lohnse  
 betänzen / gemeinden Bier vnd Gesellen trincken  
 verübet wird / welches bey jetzigen klemmen vnd  
 schweren zeiten billich ohne das verbleiben solte  
 So wollen wir / daß bey allen vnd jeden obberürten  
 Zechen vnd zusammenkunften / auch in Wein vnd  
 Bierhäusern / keine Tänze noch Spielleute solle  
 geduldet / sondern die Tänze vnd Music allein bey  
 Hochzeiten / Adelichen versamlungen / vnd andern  
 ehrlichen Conviuijs zugelassen werden / Jedoch auch  
 in diesen fällen anderer gestalt nicht / als das alle  
 wüßtes / Epicurisches vnd Gottloses leben dabei  
 genzlich verbleibe / alles bey hoher Poen vnd vn  
 nachlässiger bestraffung / so wol der Delinquenten  
 Verbrechere / vnd der Haußwirthe / als der vnter  
 Obrigkeiten / da wir einanders erfahren / vnd da



Die vnter Obrigkeiten durch die Finger sehen/berich-  
 tet werden solten / gestalt wir sie dann hiermit ernst-  
 lich für vnserer Bagnade verwarnet haben wollen.  
 An diesem allen geschicht vnser ernstest will vnd meis-  
 tennung / Datum Dresden den 11. Julij / Anno 1631.

## Buß- vnd Bet Ordnung /

Wie es in Churf. Durchl. zu Sachsen / 2c.  
 vnseres gnedigsten Herrn / Churfürstenthumb vnd  
 Landen / biß auff andere Anordnung /  
 sol gehalten werden.

**A**ufänglich / weil bey  
 jetzigen Zeiten / da vnser gelieb-  
 tes Vaterland mit höchster gefahr  
 rings vmbgeben / nichts nötiger  
 noch nützlicher ist / dem eussersten  
 verderben vorzubawen / als daß man sich herzlich  
 vnd rechtschaffen ohne heuchelen zu Gott wende  
 vnd bekehre / So ist höchstgedachter Churfürstl.  
 Durchl. zu Sachsen / vnseres gnedigsten Herrn  
 will vnd begehren / daß die Lehr von der wahren  
 Buß in allen Predigten mit fleiß getrieben werde.

Hierüber solle durchs ganze Land allezeit auff

*Constitutionalia Carptovij, 2c.*  
 den p. 394.

den Frentag eine sonderliche Bußpredigt / an stat  
 der gewöhnlichen Wochenpredigt / auff selbigen  
 Tag / vnd zwar so viel immer möglich / vnd sich dies  
 ses tages halben / an einem / oder dem andern ort  
 nur schicken wil / durch die Superintendenten vnd Pasto  
 res gehalten / die Nothwendigkeit / der grosse Nutz /  
 vnd die rechte art vnd weise / Buß zuthun / außführ  
 lich gezeiget / die drowungen Gottes angeführet /  
 die Exempla / wie Gott die vnbusfertigen jedes  
 mals gestrafft / geschärffet / vnd darzu neben den  
 Sieben Bußpsalmen / die ernstest Buß Text / aus  
 dem Dritten Buch Mosis am Sechs vnd zwanz  
 zigsten / aus dem Siebenden vnd Fülfften Psalm  
 Davids / aus dem Propheten Esaia / am Ersten /  
 Dritten / Fünfften / Acht vnd zwanzigsten / Neun  
 vnd funffzigsten / aus dem Propheten / Jeremta am  
 Andern / Dritten / Bierden / Fünfften / Siebenden  
 vnd Neunden / aus dem Propheten Osea am Bier  
 den vnd Fülfften / aus dem Propheten Joel am Er  
 sten / Andern vnd Dritten / aus denen Propheten  
 Amos / Jona vnd Michea / fast aus allen Capit  
 tula / vnd dergleichen / ausgelesen / vnd also erklä  
 ret werden / daß die Zuhörer daraus erbarwet / zu  
 Christlichem leben vnd wandel angereiket / vnd von  
 bösen sündlichen beginnen abgehalten werden / Da  
 dann die Lehrer vnd Prediger die fürsichtigkeit in  
 acht

acht zunehmen haben / daß sie ihre erinnerungen /  
 warnungen vnd drohungen auff die Sünden son-  
 derlich richten / welche bey ihren anbefohlenen Kirch-  
 spielen vnd Gemeynden fürnemlich im schwang ge-  
 hen / vnd weil das Gotteslestern / so wol die Hoffart  
 in Kleidungen / da keines fast sich seinem Stande  
 nach mehr wil kleiden / oder die Churfürstl. Policen  
 Ordnung im geringsten achten / nicht weniger die  
 Vnzucht / Füllerey vnd Sicherheit / gleichsam alle  
 gemeine Laster sein / die aller orten durch die nachles-  
 sigkeit der vntern Obrigkeiten hefftig eingerissen /  
 So sollen die Geistliche auch wieder diese grosse  
 Sünden ihre erinnerungen richten / vnd fleiß an-  
 wenden / daß durch das mittel der Buspredigten  
 die Leute von solchem vnchristlichen vntugenden ab-  
 gehalten werden mügen.

Herten aber etliche Prediger ohne das einen  
 gewissen Text / den sie auff die Frentag zuerkle-  
 ren pflegten / vnd sie wolten nicht gerne darvon  
 aussetzen / So mügen sie zwar darben bleiben /  
 jedoch in der abhandlung jedesmahl dahin bedacht  
 sein / daß die Lehr von der Bus nicht hindan gese-  
 tzt / sondern mit fleiß auch gehandelt / die Zuhörer  
 von den Sünden wieder die Zehen Gebot Gottes  
 abgemahnet / zur bekehrung hingegen / vnd wahren  
 Gottseligkeit angemahnet werden.

B

Ben

an stat  
 elbigen  
 ich die  
 rn ori  
 Pasto  
 Nutz  
 führ  
 ühret  
 jedes  
 en den  
 / aus  
 zwan  
 Psalm  
 Ersten  
 Neun  
 ta am  
 enden  
 Bier  
 n Er  
 heten  
 Sapi  
 erklä  
 t / zu  
 d von  
 / Da  
 eit in  
 acht



Ben diesen sonderlichen Bußpredigten sollen die Geistlichen die gemeinen Gebet / wie die zuletzt hierbey gedruckt zubefinden sein / ablesen / vnd wann das geschehen / alsdann so balden im Chor vor dem Altar die Litanen von den Knaben / (die den Bußpredigten jedesmal benzuwohnen schuldig sein sollen) kniend zusingen angehoben / vnd von der ganzen Gemein andächtig mitgesungen / nach derselben erst die Collect gelesen / vnd der Segen gesprochen werden.

Damit man aber desto weniger ver hinderung habe / den Bußpredigten vnd Gebet benzuwohnen / so sollen auff den Frentag die Gerichte keine verhören oder vorbescheid anstellen / in den Städten auch die Thore so lang zubleiben / die Handels- vnd HandwergsLeute keine Läden ehe auffmachen / noch käuffen vnd verkäuffen verstattet werden / bis die Predigten vnd Gebet aus sein / darüber die Obrigkeit jedes Orts / bey vermeidung vnser schwereren Bngnade / ernstlich halten / vnd die Vbertretter zur straff ziehen sollen.

Vnd weiln auffser allen zweifel / daß aus dem Munde der jungen Kinder vnd Seuglinge GOTT der HERR ihme eine Nacht zurichte / vnd durch derselben Gebet offte viel Vnglücks abwende / So ist viel höchstermeidter Schurf. Durchl. gnedigster  
will

will ferner / daß die *Præceptores* in Stadtschulen /  
ihre Schüler alle Tag in der Wochen umb 2. oder 3.  
Uhr nach Mittage / wie es an jedem ort am füglich-  
sten sich schieket / zur Kirchen führen / allda ebener  
massen im Chor / bey dem Altar / ein oder das an-  
dere bewegliche Lied auff jetzige Zeiten / oder auff die  
Buß gerichtet / singen / vnd die angeordneten Ge-  
bet / so der Pfarrer oder *Diaconus* ablesen / mit gehö-  
riger Andacht / vnd auffgehobenen Händen verrich-  
ten / auch in den Schulen solche Gebet mit fleiß v-  
ben lassen.

Vnd damit auch andere erwachsene Leute an-  
leitung haben / zu diesem Gebet sich zubefinden / So  
sollen an jedem ort die *Pastores* ihre Zuhörer fleißig  
dazu vermahnen / vnd wann die Knaben in die Kir-  
chen sich begeben / so sollen drey Pulsschläge bald  
hinter einander geschehen / vnd zwischen jedem  
Schlag eine kleine weile geleutet werden.

Mit den sonst gewöhnlichen anschlägen aber  
vnd lauten *pro pace*, so wol mit den hiebevör ange-  
ordneten Bethstunden auff dem Lande / lassen es  
Ihre Churfürstl. Durchleuchtigkeit allerdings bey  
hiebevoriger anordnung verbleiben / vnd wollen

daß man sie nicht weniger als in den

Städten mit schuldigem fleiß

halten solle.

B ij Folgen

201.  
Folgen die Ermahnung vnd  
Sebet / welche man bey allen Bußpredigten  
vnd in den Betstunden vnmachlässig  
ablesen solle.

**G**eliebte vnd Andächtige in dem  
Herrn Christo Jesu / Ob wol der All-  
mächtige Gott / vmb vnserer vielfeltigen Sün-  
den willen / bisshero allerley Strassen vnd Pla-  
gen vber vns verhenget / Täglich auch noch mit herterer züch-  
tigung vns dretet / zu dem ende / ob wir in vns schlagen / vnd  
beyzeiten vmb linderung / vnd abwendung der wolverdienten  
Straff demütig bitten wollen.

So ist doch offenbar vnd am Tage / daß leider der we-  
nigste theil der Menschen sich erweichen lasse / vielmehr die  
meisten in Sünden fortfahren / also daß der Höchste wol vr-  
sach hette / den garaus mit vns zumachen / den Himmel zuzus-  
chliessen / vnd alle Flüche vber vns kommen zulassen.

Diweil Er aber ein solcher trewer Gott vnd Vater  
ist / der der Menschen verderben nicht begehret / sondern durch  
wahre Buße sich erweichen lästet / So wird Ewer Christliche  
Liebe trewhertzig / vnd so lieb einem jeden ist / sein / vnd der  
seinigen / zeitliches vnd ewiges verderben zumeiden / an Got-  
tes / vnd vnseres gnädigsten Churfürstens vnd Landesvaters  
stat ermahnet / daß ihr sampt vnd sonders / rechtschaffene wa-  
re Buße thun / Gott für Augen haben / sein Wort mit An-  
dacht hören / für Gotteslesterung / entheiligung des Sab-  
baths / für Vngehorsamb / Zank / Mord / Unbarmhertzig-  
keit / für Vnzucht / Fressen / Sauffen / Hoffart / Vppigkeit /  
für

für Buchern / vnd anderer Gottlosigkeit mehr euch hüten /  
 die von seiner Churfürstlichen Durchleuchtigkeit aus Landes-  
 väterlicher fürsorge / angestellte Buspredigten vnd Betstun-  
 den fleißig besuchen / vnd so wol zu Haus als in der Kirchen /  
 Gott den Allmächtigen herzlich bitten wollet / daß Er sein  
 Antlitz zu vns kehre / vnd vns für allerley Unglück gnediglich  
 behüte vnd bewahre / hingegen aber den Edlen Frieden / vnd  
 alles das jenige gebe vnd erhalte / was vns an Seele vnd Leib /  
 nützlich vnd gut ist / hie zeitlich / vnd dort ewiglich.

Lasset vns demnach für der hohen Maje-  
 stät Gottes auch jezo demütigen / vnd erstlich  
 also mit einander beichten vnd sprechen:

**G**ott Allmächtiger Gott / Barmhertzi-  
 ger Vater / Ich armer elender sündi-  
 ger Mensch bekenne dir alle meine Sünde  
 vnd Missethat / damit ich dich jemals erzür-  
 net / vnd deine Straffe zeitlich vnd ewiglich  
 verdienet habe / sie sind mir aber alle hertzlich  
 leid / vnd reuen mich sehr / vnd ich bitte dich  
 durch deine grundlose Barmhertzigkeit / vnd  
 durch das heilige vnschuldige bittere Leiden  
 vnd Sterben deines lieben Sohns **J E S U**  
 Christi / du wollest mir armen Sündhaffti-  
 gen Menschen gnädig vnd barmhertzig sein /  
 Amen.

B iij

ABSO

## ABSOLVTION.

**W**enn solch ewer Bekenntnis / verkündige ich euch  
 Allen / die ihr ewre Sünden hertzlich berowet / an Jesum  
 Christum gleubet / vnd den guten ernstlichen Vorsatz  
 habet / durch beystand Gottes des Heiligen Geistes / ewer sünd-  
 liches Leben forthin zubessern / Krafft meines Ampts / als ein  
 beruffener / vnd verordneter Diener des Wortes / die gnade  
 Gottes / vnd vergebe euch an stat vnd aus befehllich meines  
 HERRN Jesu Christi / alle ewere Sünde / im Namen Got-  
 tes des Vaters ✠ / Gottes des Sohns ✠ / vnd Gottes des  
 Heiligen Geistes ✠ / Amen.

## Beschluß.

**W**eil vns der gnedige / Barmhertzige  
 Gott / vnser Sünd vnd Missethat verge-  
 ben / so wollen wir ihm auch nun ferner die Noth der  
 ganzen Christenheit fürtragen / vnd miteinander  
 also beten:

## Gebet.

**M**ächtigster / Ewiger Gott / vnd  
 Vater vnsern Herrn Jesu Christi / ein  
 Herr Himmels vnd der Erden / wir bit-  
 ten dich hertzlich / du wollest deine Heil-  
 ige Christliche Kirche mit ihren Dienern / Wächtern  
 vnd Hirten / durch deinen Heiligen Geist regieren /  
 auff



auff daß sie bey der rechtschaffenen Weiße deines  
Allmächtigen vnd ewigen Wortes erhalten werden  
mögen / dadurch der Glaube gegen die gestärket /  
vnd die Liebe gegen allen Menschen in vns erwach-  
se vnd zunehme.

Wollest auch der Weltlichen Obrigkeit / dem  
Römischen Keyser ein Friedfertiges / vnd der wah-  
ren Evangelischen Religion gewogenes Herzk ges-  
ben / hiebeneben demselben / auch allen Christlichen  
Königen / Fürsten vnd Herren / Sonderlich aber  
vnserm gnädigsten Chur- vnd Landesfürsten / Her-  
zog Johann Georgen / Seiner Churf. Durchl.  
Demahlin / der Churfürstlichen Wittwen / zusampt  
den Churfürstlichen Jungen Herren vnd Frewlein /  
vnd dem ganzen Hochlöblichen Haus zu Sachsen /  
mit allen Verwandten vnd Befreundten / langes  
Leben / beständige Gesundheit / sampt aller zeitli-  
chen vnd ewigen Wolfahrt / auch allen derselben  
Räthen vnd Aemptleuten / vnd einem Erbarn Rath  
dieser Stadt

Gnade vnd Güte verkehren / die Vnterthanen  
nach deinem Göttlichen willen vnd wolgefallen zu  
regieren / auff daß die Gerechtigkeit gefördert / die  
besheit

nach  
sum  
rsatz  
und=  
ein  
nade  
ines  
Got-  
des

ige  
ge-  
der  
der

nd  
ein  
bit-  
lli-  
ern  
en /  
uff

Bosheit verhindert vnd gestrafft werde / damit wir  
in stiller ruhe vnd gutem Friede / als Christen ge-  
bühet / vnser Leben vollstrecken mögen.

Das auch unsere Feinde vnd Widersacher  
ablassen / vnd sich begeben / mit vns friedlich / vnd  
sanftmütig zu leben.

Alle die / so in Trübsal / Armuth / Kranckheit /  
Kindesbanden / Hungersnoth / Kriegsgefahr vnd  
andern Anfechtungen seind / Auch die so vmb dei-  
nes Heiligen Namens vnd der Wahrheit willen an-  
gefochten vnd gefangen sein / oder sonst verfolgung  
leiden / Tröste sie O Gott mit deinem Heiligen  
Geiste / daß sie solches alles für deinen Väterlichen  
willen auffnehmen vnd erkennen.

Da wollest vns auch alle Früchte der Erden / zu  
leiblicher notdurfft gehörig mit fruchtbarer erwach-  
sung / vnd gutem bequemen Gewitter / gerathen vnd  
gedeyen lassen.

Absonderlich aber wollestu O grundgütiger  
Gott / die Bergwerck dieser Lande mildiglich ses-  
genen / sündige Gänge / vnd Klüfften / auch edele  
fälle vnd Flöße auffthun / allerley reichhaltige Erze /  
vnd gute Ausbeuten bescheren / die anbrüche bestän-  
dig erhalten / vnd die jenigen / so einfahren / durch  
deine Heilige Engel / auff ihren gefährlichen We-  
gen / gnediglich / für allem Vbel vnd Unfall behü-  
ten / vnd bewahren.

Vnd

Vnd ob wir zwar mit vnsern Sünden / deinen  
 gerechten Zorn / vnd allerhand Straffen wol ver-  
 dienet haben / So bitten wir doch / O trewer barm-  
 herziger Vater / von grund vnserer Herzen / daß  
 du nicht gedencen wollest der Sünde vnserer Ju-  
 gend / noch aller vnserer vbertretung / sondern viel-  
 mehr ingedenck bleiben / deiner grundlosen Güte /  
 Gnad vnd Barmherzigkeit / Dahero vns behü-  
 ten / für dem Türcken / Papst / vnd allerley irrigen  
 Lehren / für Krieg vnd Blutvergiessen / für der schäd-  
 lichen Seuche der Pestilentz / für allen anfälligen  
 gefährlichen Kranckheiten / für vergiffter Luft / für  
 Feuer / für Wassersnoth / für Hagel vnd Unge-  
 witter / für Mißwachs vnd theurer Zeit / vnd für  
 anderm Herkleid / das vns sampt vnd sonder / mag  
 schädlich sein / an Leib vnd an der Seel.

Auch bitten wir dich für alles / darumb du E-  
 wiger Gott gebeten sein wilst / daß du vns solches  
 gnediglich verleihest / durch das bitter Leiden vnd  
 Sterben deines lieben Sohns Jesu Christi vn-  
 serer HERRN / welcher mit dir vnd dem Heiligen  
 Geist lebet vnd regieret / in gleicher Majestet vnd  
 Ehren / warer Gott vnd Mensch / vnser  
 Mittler / hochgelobet in Ewig-  
 keit / AMEN.

L

Laß

Laß uns ferner beten.

**A**llmächtiger / Ewiger  
 ger gütiger Gott / Barmhertzi-  
 ger Vater / wir klagen dir schmerzlich /  
 daß umb vnserer vielfältigen Sünden willen / die  
 Zeiten sich leider noch hin vnd wieder besorglich vnd  
 gefährlich erzeigen / Wir bitten dich aber herzlich /  
 Du wollest uns nicht straffen in deinem Zorn / noch  
 uns züchtigen in deinem Grimme / Sondern mit dei-  
 ner Güte vnd Barmherzigkeit vber uns walten /  
 dieses hochlöblichste Churfürstenthumb / wie auch  
 das ganze Heilige Römische Reich / für aller ge-  
 fahr / Aufruhr / Empörung / vnd widerwertigkeit  
 Väterlich behüten / vnd gnad verleihen / daß dassel-  
 be in Fried / Ruhe / vnd guter einigkeit verbleibe /  
 Alle erhabene Vnruhe / durch friedliebende gute  
 Rathschläge / vnd ordentliche heilsame Mittel  
 ganz gestillet werde / darmit es gereiche dir dem Al-  
 terhöchsten selbst zu deinen Heiligen Ehren / zur er-  
 haltung vnd fortpflanzung deines reinen seligma-  
 chenden Worts / zur versicherung vnd wieder ans-  
 richtung des hochverpönten Religion- vnd Pro-  
 phan-Friedens / So wohn diesem Sächssischen  
 Churfürstenthumb zu aller erspriesslichen wolffahrt.  
 Ach

Ach HErr GOTT erhalte zufoͤrderst deinen  
 Gesalbten / vnsern gnädigsten Churfürsten vnd  
 Herrn / Herzog Johann Georgen: Verleihe seiner  
 Churfürstlichen Durchleuchtigkeit langes Leben /  
 beständige Gesundheit / glückliche vnd friedliche  
 Regierung / sampt aller anderer Wolfahrt an Seel  
 vnd Leib. Gib O Himmlischer Vater gedeyen vnd  
 Segen / zu seiner Churfürstl. Durchl. Chriftlichen  
 Rath- vnd Anschlägen: Behüte Sie vnd alle ihre  
 liebe Angehörige für allem Vbel vnd Vnfall / halte  
 vnd walte ober Ihnen allen mit deiner güte / gnad  
 vnd barmherzigkeit. Ins gemein auch steyre vnd  
 wehre O trewer GOTT du den vnbilligen Kriegen in  
 aller Welt / zu rich du die Bogen vnd Pfeil. Gib  
 du Fried O HErr in deinem Lande / Gib Glück vnd  
 Heil zu allem Stande. Vnd thue das vmb deines  
 allerheiligsten vnd Hochwerthesten Namens wil-  
 len / O HErr GOTT Vater / Sohn Iesu Christel  
 vnd Heiliger Geist / du einiger wahrer  
 Hochgelobter vnd Hochgebene-  
 denter GOTT / von nu an  
 bis in Ewigkeit /  
 AMEN.

Es

Fol.

Folget das Gebet / das in  
 allen Betstunden nochmals  
 solle abgelesen werden.

**B**armherziger / **L**  
 ewiger Gott / vnd Vater un-  
 sers HERREN Jesu Christi / ein  
 Herr Himmels vnd der Erden /

Wir arme elende Sünder / bekennen  
 für deinem Allerheiligsten Angesicht / daß wir lei-  
 der mit unsern Vätern gesündigtet / daß wir mißge-  
 handelt / vnd Gottlos gewesen / mit unsern vielfäl-  
 tigen schweren Sünden auch deinen gerechten  
 Zorn / vnd allerley Straffen / ja den endlichen un-  
 tergang / wol verdienet haben.

Solche unsere begangene Sünde aber / reue  
 uns von Herzen / vnd dieweil du unser aller Vater  
 vnd liebevoller Gott bist / der du dich also erklärst  
 hast / So war als ich lebe / Ich habe keinen gefallen  
 am Tode des Gottlosen / So fliehen wir hierauff zu  
 deiner inbrünstigen vnd herzlichlichen Barmherzig-  
 keit demütiglich bittend / du wollest nicht gedencen /  
 der Sünde unserer Jugend / noch aller unser ober-  
 tretung / Sondern vielmehr ingedenck sein / deiner  
 grunde

grundlosen Güte / Gnad vnd Barmherzigkeit /  
 Ach Vater vnd HErr straffe vns nicht in deinem  
 Zorn / züchtige vns nicht in deinem Grimm / Ach  
 HErr sey vns gnädig / verstoße vns nicht von dein-  
 nem Angesicht / vnd lasse es nicht mit vns gar aus-  
 sein / Sondern wie sich ein Vater erbarmet über sei-  
 ne Kinder / also erbarme du dich über vns / Erweck  
 se vns deine wunderliche Güte / du Heyland derer  
 die auff dich hoffen / vnd laß vnser Angesicht nicht  
 zu schanden werden / Sey du vnser Hülffe / in den  
 grossen nöthen die vns betreffen / Ach HErr Gott  
 Zebaoth sey du mit vns / Ach Gott sey du vnser  
 Gott / mache dich auff zu richten / vnd hilff allen er-  
 lenden vnd bedrengten auff Erden / zubrech die  
 Pfeile aller Feinde / deines allerheiligsten Wortes  
 vnd Rahmens / lasse ihre Hände sincken / lasse sie  
 beschliessen einen Rath / vnd nichts draus werden /  
 zerschmeisse du die Köpffe deiner Feinde / sampt ih-  
 rem Haarschedel / vnd zerstreue die Völcker / die da  
 gerne kriegen / gestatte ja nicht D trewer Vater /  
 daß dein Weinberg / den du vnter vns gepflancket /  
 verwüestet werde / Stehe auff HErr / vnd hilff vns /  
 mit deiner starcken Hand / vnd Allmächtigen Arm /  
 Thu wol diesem / vnd allen andern Landen / in wel-  
 chen du mit deinem Wort / deine Wohnung hast /  
 O lieber HErr vnd Gott / sey vnd bleibe du bey /

vnd vnter vns / stärke vnd erweitere dein Reich /  
 daß du auffgerichtet hast / dann es ist dein Berck.

Erhalte vns vnd vnsere Nachkommen bey reiner  
 gesunder Lehr / vnd bey gewünschtem Land-  
 frieden / verschone vnser D trewer GOTT vnd Va-  
 ter / mit Krieg / Aufruhr vnd Empörung / mit Pes-  
 tilenz / vnd andern gefährlichen Seuchen / wende  
 ab geschwinde Thewrung / Mißwachs / schädliches  
 Gewitter / vnd alle andere Plagen / Sey vns gnä-  
 dig O H ERRE GOTT / sey vns gnädig in aller noth /  
 zeig vns deine Barmherzigkeit / wie vnser Hoff-  
 nung zu dir steht / Erleuchte vnser Herten / daß  
 wir rechtschaffene wahre Busse thun / alle wissent-  
 liche vnd fürschliche Sündenfliehen vnd meiden /  
 hingegen dich vnd dein Heiliges Wort stets für  
 Augen haben / vnd also dem wolverdienten verders-  
 ben / zeitlich vnd ewiglich entgehen mögen.

Das alles wollestu thun / D trewer Barm-  
 herziger Vater / vmb des thewren Verdiensts / vnd  
 krefftiger Fürbitte willen / deines liebsten Sohns /  
 JESU Christi / vnser H ERREN / welcher mit dir /  
 vnd dem Heiligen Geist / lebet vnd regieret / in glei-  
 cher Majestät / vnd Ehren / wahrer GOTT /  
 vnd Mensch / hochgelobet in Ewig-  
 keit / AMEN.





Dresden /

Gedruckt in Churf. Sächß. Officin /  
durch Gimmel Bergen.

Im Jahr /

---

M. DC. XXXI.

1873.

Von einem in einem Gemacht ungeschwunden  
 Es ist das eine Wurfmaschine, die sich in der  
 in der Anwendung, daß solch ein Wurf, oder  
 Körper, von 3 Tag, und 3 Nacht, nicht  
 dem Körper, die in der Anwendung  
 von Abraham Vesalio, in der Anwendung  
 Section eines zu frühzeitig ungeschwunden,  
 und nach dem Wurfmaschine und stand  
 man, gestorben sey. Daß man mit dem  
 nicht zu geschwunden Wurfmaschine, und  
 6 oder 8 Tage damit ungeschwunden  
 alten Jahren für gefährlich, die für  
 vid. Henrici Cellarii in der Anwendung  
 Müllerus in der Anwendung p. 373.

Nota: Wenn ein Unbehagen ex utero suffocatione, oder ex epilepsia hysterica  
 Es soll ein ungeschwunden Wurfmaschine (von 3 Tag und 3 Nacht) nicht  
 dem Körper, die in der Anwendung  
 6 oder 8 Tage damit ungeschwunden  
 Müllerus in der Anwendung p. 373.

3438

M DC XXI

me







B.H. 31,44.

200

Wiederholt

Des Du

Hochgeborenen K

Johann

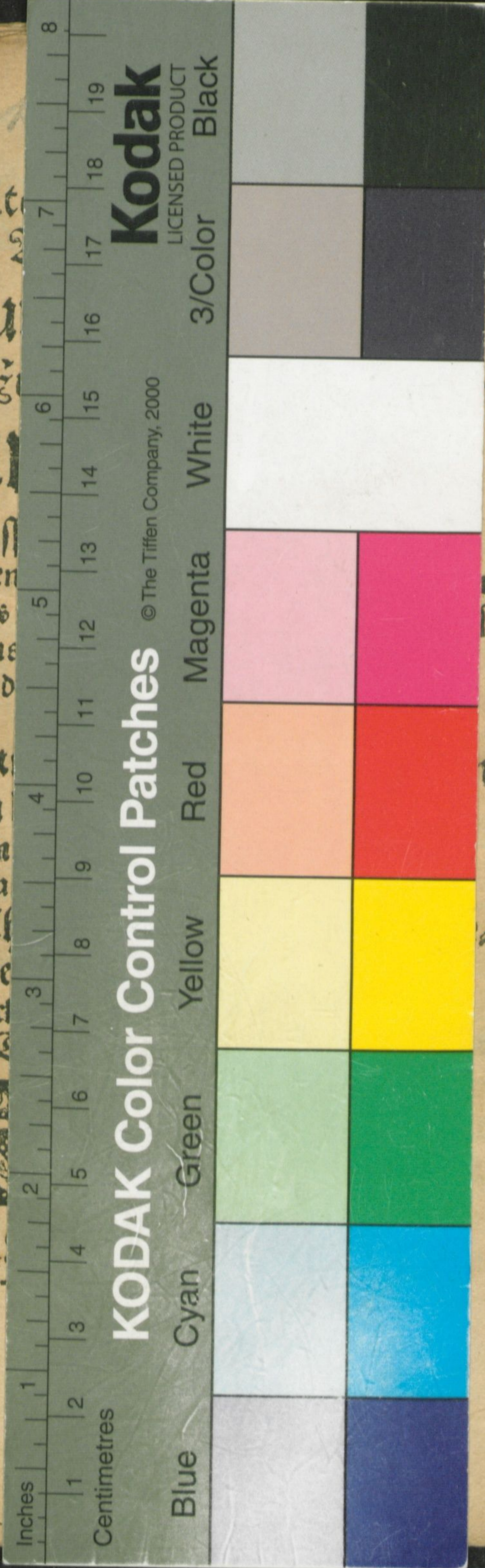
Herzogs zu Sachse  
des Heiligen Römischen  
Fürstens/ Landgrafens  
sen/ Burggrafens  
Marck vnd

Wie es mit haltu  
vnd Betstunden  
zeiten / im gan

ha  
Auff Seiner Ch  
baren gnädigste  
wissensch



M.



V c  
3438

1850

230.2000

